STADT DORSTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Dorsten - Wulfen

„Barkenberg-Nord, 2. Stufe-12. Abschnitt" 1. Änderung

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ~~M = 1:500~~

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1986 (BGBl. IS. 2253)

Baunutzungsverordnung (BauN VO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132)

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBL vom 22.01.1991 (BGBl. I Nr. 3)

Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Aufzuhebende Festsetzungen:

Die im Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit FD dargestellten Festsetzungen "Flachdach" sind für die Häuser Jägerstr. 82, 86 - 89 aufgehoben.

Neue Festsetzungen:

Die Dächer der Häuser Jägerstr. 87 - 89 sind als Satteldächer mit einer Dachneigung von 35° und einer Hauptfirstrichtung Südwest-Nordost auszubilden. Die Dächer der Häuser Jägerstr. 82 und 86 sind als Satteldächer mit einer Dachneigung von 35° und einer Hauptfirstrichtung Nordwest-Südost auszubilden. Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bei den vorgenannten Dächern nicht zulässig und der Drempel darf max. 0,60 m betragen.

..... den ..... 19..

(Anschrift und Unterschrift des Planaufstellers)

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 08.07.1992 nach § 10 des BauGB die 3. Vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Dorsten, den 02. Nov. 1992

Die 3. Vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist am 05.03.1993 nach § 12 des BauGB ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 17.05.1993

Der Stadtdirektor
I.V. Erster Beigeordneter

STADT 23 DORSTEN

Bürgermeister | Ratsmitglied | i.A. ~~Stadtplaner~~